suchungen der Borowitzschen Kohle, Folgendes zu ersehen *):

1) Die Kohlenschichte tritt an den steilen und zerklüfteten Ufern der Msta und des in diesen Fluß mündenden Baches Krupa, fast gleich mit der Oberfläche des Wassers an das Tageslicht und beträgt eine Arschin im Durchmesser; hier wird das Lager gegenwärtig auch ausgebeutet. Wenn die Kohle eine Zeitlang der freien Luft ausgesetzt gewesen, so zerfällt sie in Staub; sie enthält eine starke Beimischung von Kies und gehört, der Qualität nach, zu den mittelmäßigen Kohlensorten.

2) Durch sorgfältige Sortirung der gröbern und Auswaschung der feinern Theile, kann die Qualität der Kohle ein germaßen verbessert werden; hierbei ist noch die Bemerkung gemacht worden, daß der durchgewaschene Kohlenstaub, wenn er einige Zeit in Haufen gelagert, sich leicht erhitzt, und folglich die Eigenschaft zu besitzen scheint, sich von selbst zu entzünden.

3) Beim Brennen giebt die Kohle eine große Flamme und hinterläßt nach völligem Verglimmen 7 bis 10% seiner Asche. Wenn man das hier gewonnene Brennmaterial mit der gewöhnlichen englischen Steinkohle vergleicht, so findet es sich, daß man um die gleiche Wirkung zu erzielen, statt 100 Pud der letztern, 160 Pud der erstern gebrauchen muß. Zu Schmiedearbeiten scheint die borowitz'sche Kohle ziemlich geeignet, was aber die Möglichkeit und den Vortheil ihrer Verwendung auf die Dampfschiffahrt in St. Petersburg anbetrifft, (in welche Stadt sie zu dem Preise von 12 K. S. per Pud geliefert werden kann), so kann dieses nur durch wiederholte und dauernde Versuche bestimmt werden. Um übrigens das Mineral in größern Massen zu gewinnen, müßten nothwendig unterirdische Arbeiten unternommen werden, welche natürlich zuvörderst eine gewisse Zeit erfordern, um Ertrag zu bringen.

Jedenfalls aber kann die borowitzsche Kohle sehr vortheilhaft zum Privatgebrauch benutzt werden, zur Heitzung von Gebäuden, zum Ziegel- und Kalkbrennen, zu Schmiedearbeiten u. s. w.; zumal wenn bei Ausbeutung der Minen auch auf andere reichlich in denselben enthaltene Stoffe Rücksicht genommen wird. Diese letztern sind feuerfester Thon und schwefelhaltiger Kies; aus jenem können, nach vorhergegangener Waschung, feuerfeste Ziegel von vorzüglicher Güte, aus dem Kies aber mit leichter Mühe Schwefel, Schwefelsäure, Eisenvitriol und Röthelfarbe, gewonnen werden.

Aehnliche Nachforschungen und Untersuchungen werden gegenwärtig auch an mehreren andern Oertlichkeiten des Nowgorodschen Gouvernements angestellt, während einige Privatpersonen, auf Aufforderung der Localbehörden sich bereit erklärt haben, schon diesen Herbst die Ausbeutung der Kohlenlager im borowitzschen Kreise versuchsweise in Angriff zu nehmen, und es steht zu erwarten, daß der Erfolg dieser Versuche befriedigend ausfallen wird. (St. Ptb. Ztg.)

*) Hierbei muß bemerkt werden, daß alles unten Gesagte sich ausschließlich nur auf die in der Nähe von Borowitschi gegrabene Kohle bezieht. Weiter unterhalb längst dem Fluße Msta sind andere Lager entdeckt, welche für weit vorzüglicherer Qualität anerkannt sind.

Vermischtes.

Mit Beziehung auf die in № 101 der Gouv.-Ztg. vom vorigen Jahre enthaltene Nachricht über das durch einen tollen Wolf in Jelagin angerichtete Unheil, sei nachfolgender Aufsatz ebenfalls den Lesern des Blattes mitgetheilt.

Die „Medicinische Zeitung Rußlands" enthält in ihrer Nummer 48 einen ausführlichen Bericht des Veterinairarztes Undritz über die von demselben in Verbindung mit seinem Collegen, Veterinairarzt Ramadin laut Auftrag angestellte Untersuchung und Section des am 7. November erschlagenen wuthverdächtigen Wolfes. Es war eine vollständig ausgewachsene, jedoch noch junge Wolfshündin, die in Folge von 5 Wunden, welche man ihr theils auf dem Nakken und Hinterkopf, theils an der linken Seite des Halses mittelst Heugabeln beigebracht, verendet hatte. Die beiden Hakenzähne des Unterkiefers waren abgesägt und dieser fest an den Oberkiefer gepreßt; zwischen dem 4. und 5. Halswirbel, rund um den Hals gehend, waren die Haare ungefähr 2 Zoll breit abgerieben. Diese Umstände ließen vermuthen, daß der Wolf bis noch vor Kurzem an der Kette gelegen hatte. — Der Sectionsbefund entsprach dann im Wesentlichen dem, der fast stets bei allen tollwuthkranken Hunden gefunden worden, und bei der Section toller Füchse auch von Dr. Kreutzer beobachtet worden ist. Um jedoch ganz sicher zu gehen, wurden von den beiden untersuchenden Aerzten nochmals alle Umstände einer genauen Prüfung unterworfen und es heißt nun am Schluße wörtlich wie folgt:

„Betrachtet man das Leben des Wolfes in den 5 Stunden vor seinem Tode, so finden wir das, bei der Tollwuth charakteristische Zeichen, die Neigung zum Beißen, auffallend entwickelt. Alle bisher constatirten Fälle und Traditionen über die Wuth bei Wölfen, beweisen deutlich, daß bei ihnen immer diese Beißsucht gleich das vorherrschende Zeichen gewesen ist, und daß diese selbst Tage lang, im Falle das Thier nicht erschlagen wurde, andauerte, bezeugten stets die vielen, auf dem vom Wolfe eingeschlagenen Wege, verursachten Verletzungen an Menschen und Thieren. Ferner ist zu bemerken, daß alle tollwuthkranken Thiere, wohl 1, 2, und selbst mehrere Male beißen, dann aber loslassen und weiter rennen, jedoch nie mit dem Zerreißen und Auffreßen des angefallenen Wesens sich beschäftigen. Der sehr hungrige Wolf fällt bekanntlich manchmal Menschen an, die in diesen Fällen leicht wahrnehmbare Ueberlegung, mit welcher der Angriff ausgeübt wird, ist jedoch ein unterscheidendes Kennzeichen. Wenn fremde Körper z. B. Knochen, Holz-

splitter und dgl. im Maule zwischen den Zähnen, im Rachen oder Schlunde stecken bleiben, so zeigen sich beim Hunde Symptome, die denen bei der Wuth sehr ähnlich sind; anolog müssen wir auch beim Wolf gleiche Erscheinungen annehmen, doch kann im vorliegenden Falle davon nicht die Rede sein, da die Section mit größter Aufmerksamkeit unternommen wurde. Der Verdacht, ob der Wolf nicht vielleicht an der Staupe, einer den Hunden eigenthümlichen Krankheit, bei der auch bisweilen wuthähnliche Symptome auftreten, gelitten habe, wird dadurch widerlegt, daß bei dieser Krankheit nie Beißsucht vorkommt, und bei der Section, die diesem catarrhalisch nervösen Leiden eigenthümlichen Veränderungen in den Nasenhöhlen nicht bemerkt wurden. Noch giebt es Krankheiten, bei denen der Tollwuth ähnlichen Symptome auftreten, so bei Magen- und Darmentzündungen, bei der Bräune, bei Krankheiten der Geschlechtsorgane und bei Reizungen durch Würmer, besonders von der Pentastoma taenioides in den Stirnhöhlen; der Sectionsbefund jedoch einerseits, so wie dasjenige andererseits, was wir über die letzten Lebensstunden des Thieres wußten, sprach in concreto zu deutlich gegen eine solche Annahme.

Nachdem alle diese Umstände von meinem Collegen Ramadin und mir in Betracht gezogen und über das Pro und Contra verhandelt worden war, konnten wir wohl mit gutem Gewissen unsere Entscheidung dahin abgeben, daß die am 7. November, Morgens erschlagene Wolfshündin wirklich an der Wuthkrankheit, rabies canina, gelitten habe."

Man schreibt aus S. Petersburg. Aus dem Gouvernement Ssaratow, Kreis Atkars, (?) ist unlängst ein Bauermädchen hier angekommen, das ohne Hände geboren ist. Das Mädchen heißt Tatjana Grigorjewa und ist 26 Jahr alt. Sie ersetzt den Mangel der Hände zunächst durch einen höchst wunderbaren, nach allen Seiten hin ausgebildeten Gebrauch der Füße. Mit den Füßen schreibt sie, zupft Charpie, spitzt einen Bleistift, schneidet zu, näht, trennt auf, strickt, wickelt Zwirn und Wollengarn auf, kämmt ihren Kopf, wäscht und trocknet sich, zieht sich an, öffnet verschlossene Thüren und Komoden, reicht Alles hin, was Jemand braucht, schneidet Blumen aus Papier aus, und geht mit Löffel, Messer und Gabeln um wie jeder Andere. Sie gießt Wasser aus dem Krahn des Samowars in den Theetopf und Thee in die Tasse, die sie selbst mit den Füßen an den Mund führt. Auf dem Rollholz rollt sie Wäsche und glättet diese. Ein Kind nimmt sie mit den Zähnen aus der Wiege und wickelt es mit den Füßen. Sie lenkt ein Bauerpferd in der Telega oder im Schlitten, und kann sogar die Vorderhufe des Pferdes beschlagen. Sie nimmt Töpfe aus dem Ofen, und holt Wasser mit dem Schulterjoch. Sie spielt Karten, fädelt Zwirn oder Seide in eine Nadel u. s. w. u. s. w. Diese Bäuerin hat ihre Schwester von deren 8. Lebensjahre an zu sich genommen und durch ihre eigene Arbeit aufgezogen. Man kann die Tatjana Grigorjewa sehen Dienstags, Freitags und Sontags von 12 bis 3 Uhr Vormittags im Gagarinschen Pereulok, bei der Liteinaja-Brücke, im Hause unter № 20—16. (Feuill. der Nor. Biene.)

Als Ergänzung zu Obigem möge folgender, der St. Petersb. Polizei-Zeitung entnommener Artikel dienen.

„Ich besuchte", heißt es in dem Feuilleton dieser Zeitung vom 21. December, vergangenen Freitag dieses Mädchen. Sie ist die Tochter eines Bauern und ist im Ssaratowschen Gouvernement, Kreis Antarsk, (?) im Dorfe Nikol'sk im Jahre 1830 ohne Arme bis zu den Schultern, zur Welt gekommen. Im 8. Lebensjahre verlor sie ihre Mutter, welche ihr ein Schwesterchen, noch Säugling, zurückließ, das sie mit den Zähnen aus der Wiege nahm und mit den Füßen wiegte; sie sorgte so lange für diese Schwester, bis diese sich verheirathete. Tatjana verlangte weder Hilfe noch Almosen, und nahm diese nicht an, indem sie sagte: „Mir sind keine Hände gegeben, so kann ich auch nicht nehmen, ich habe meine Hoffnung auf den HErrn geworfen." Die Gutsverwaltung wandte ihr gar keine Beachtung zu und ihre Gutsherrin, die so weit von ihren Besitzungen entfernt lebte, wußte nichts von ihrer Existenz. In ihren freien Augenblicken liest Tatjana in der heil. Schrift, und nicht selten erblickt man sie knieend in der Kirche.

Erfüllt von Mitleid für ihren Nächsten bat Tatjana ihre Gutsherrin um Erlaubniß nach Petersburg zu kommen, in einem Briefe, den sie mit dem Fuße geschrieben, und der so lautet:

„Gnädige Herrin. Ich habe mit dem Fuße Charpie für die Verwundeten gezupft und schicke sie, senden Sie sie dahin, wo die Feinde des Kreuzes unschuldiges christliches Blut vergießen. Gott sei Dank, mein Vater lebt, mein Bruder hat Familie, meine Schwester habe ich verheirathet; erlauben Sie mir nach Petersburg zu kommen, ob ich nicht dort etwas für die Verwundeten zusammenbringe. Für Sie, für den Herrn und für die Kinder bete ich zu Gott."

Bei diesem Briefe lag ein Schreiben des Orts-Geistlichen, worin die wunderbaren Fertigkeiten des Mädchens geschildert werden.

Die Gutsherrin hat dieses merkwürdige Mädchen ihrem Wunsch gemäß kommen lassen. Wer das Mädchen sehen will, hat Dienstags, Freitags und Sonntags von halb eins bis halb zwei und von zwei bis drei Uhr Nachmittags dazu Gelegenheit. Man nimmt ein Billet, wofür man mindestens einen Rbl. S. zahlt, Kinder unter 10 Jahren entrichten die Hälfte. Der Ertrag ist zum Besten der Familien der Vertheidiger der Residenz und der Baltischen Provinzen bestimmt.

Wer dem Mädchen selbst eine Gabe reicht, erhält zum Dank eine von ihr gefertigte Blume. Sie wohnt Gagarin-Pereulok bei der Liteinoi-Brücke, Haus № 20—16.

Anzeige für Liv- und Kurland:

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum beehre ich mich die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Platze unter meiner eigenen Firma „Andreas Rinneberg“ ein Etablissement für

Aufträge aus dem Inlande

eröffnet habe. Indem ich um geneigte Aufträge bitte, die strengste Gewissenhaftigkeit und prompteste Bedienung verspreche, hoffe ich das mir geschenkte Vertrauen rechtfertigen zu können.

Mein Geschäfts-Local befindet sich im Hause der Frau Wittwe Rinneberg, große Kütergasse № 37, unweit der neuen Börse in Riga. 2*

Bekanntmachungen.

Die nur wenige Jahre im Gebrauch gewesene, für Säge- und Mahl-Mühlen leicht zu benutzende **Dampfmaschine** der eingegangenen Tuchfabrik des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Schramm, von 26 Pferdekraft, die gegen 5000 Rbl. S. gekostet hat, soll am 26. Januar d. J. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden gebeten, sich am erwähnten Tage, Mittags 12 Uhr, im Fabrikgebäude einzufinden, und wer die Maschine besehen und mündliche oder schriftliche Auskunft über dieselbe zu haben wünscht, kann sich deshalb an den Mechanicus Schöneich wenden, dessen Wohnung beim Hauswächter das Fabrikgebäudes zu erfragen ist.

Dorpat, den 5. Januar 1855. A. D. Musso. 3

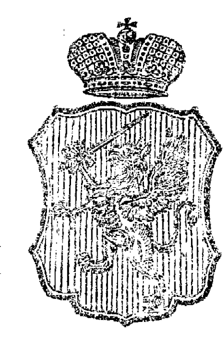
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 10. Januar 1855. Censor, Staatsrath C. Kästner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 4. Понедѣльникъ, 10. Января Montag, den 10. Januar 1855.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von dem auf Urlaub entlassen gewesenen und in den activen Dienst zurückberufenen Unterofficier Gert Predick ist auf der Straße von Mitau nach Riga 1½ Werst vor der letztgenannten Stadt die ihm verliehene silberne Medaille für den Türkenkrieg von 1828 und 1829 und eine zweite für die Einnahme von Warschau vom Jahre 1831 verloren worden, welches hierdurch sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements bei dem Auftrage eröffnet wird, im Auffindungsfalle die bezeichneten Medaillen dem Livländischen Civil-Gouverneur vorzustellen. Nr. 14,417.

* *

Von dem Zeitungstische der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst bekannt gemacht, daß nachstehend genannte Blanquette bei demselben vorräthig zu haben sind:

1) Zu städtischen Jahresbudgets (in ganzen Bog.).
2) Zu Dienstlisten in Civilsache (in ganzen Bog.).
3) Monatliche Verschläge über Criminalsachen an die Gouv.-Regierung (in ganzen Bog.).
4) Desgleichen über die Beitreibung von Kronsrückständen (in ganzen Bogen).
5) Specieller halbjährlicher Verschlag über unabgemachte Sachen (in ganzen Bogen).
6) Verschlag über zum Besten der Stadteinkünfte beizutreibende Rückstände (in halben Bogen).
7) Monatlicher Verschlag über den Fortgang der Sachen (in halben Bogen).
8) Bericht der Magisträte über Ruhe und Sicherheit in den Städten an den Civil-Gouverneur (in ganzen Bogen).
9) Verschlag über den Bestand des Krons-Vorraths-Magazins, an die Versorgungs-Commission (in ganzen Bogen).
10) Verschlag über Stempelpapiergelder an den Kameralhof (in ganzen Bogen).
11) Verschlag über den Bestand der Krons-Vorraths-Magazine (in ganzen Bogen).
12) Jährlicher Verschlag über den Bestand der Bauer-Vorraths-Magazine und Gebietsladen (in ganzen Bogen).
13) Preis-Verschlag über Brodt und Heu in den Kreis-Städten, an den Civil-Gouverneur (in ganzen Bogen).
14) Verschlag über die zur Kronskasse eingezahlten Gelder (in halben Bogen).
15) Berichte der Magisträte über die Empfangnahme von Geldern (in ganzen Bogen).
16) Quittungen über das Wohlverhalten des Militairs (in Quartblättern).
17) Billete über restirende Abgaben (in Quartblättern).
18) Fleisch-Taxen (in halben Bogen).
19) Blanquette zu Cassabüchern (in ganz. Bog.).
20) Acten Rotuli (in ganzen Bogen).
21) Monatlicher Verschlag über den Fortgang der Sachen nnd über die Zahl der Inquisiten u. Arrestanten (in Folio u. Quartformat).
22) Gerichtsspiegel-Ukase zu 15 Kop. Silb.
23) Dienstlisten für Oberofficiere des Militair-Ressorts.

24) Listen zu Vorstellungen behufs Umwechselung der Ehrenzeichen für untadelhaften Dienst.

Der Preis der Blanquette, sowie der etwa vorfallenden Versendungskosten wird so gering als möglich berechnet.

Edictal-Citation.

Wenn diesem Kreisgerichte das Domicil des zum Gute Stommersee gehörigen Andreas Meyer unbekannt ist, so wird in solcher Veranlassung jede Guts- Stadts- und Pastorats-Verwaltung hiermit requirirt, dem genannten Andreas Meyer im Falle seiner Habhaftwerdung anzudeuten, wie er in Sachen seiner wider den Baron Wolff zu Kalnemoise bei gesetzlicher Commination unfehlbar am 21. Februar 1855 Vormittags vor diesem Kreisgerichte zu compariren habe.
Wenden, den 30. December 1854. Nr. 2017.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи онаго, согласно съ постановленіемъ, 25 Ноября сего года состоявшимся, по случаю непередачи Витебскимъ мѣщаниномъ Ильею **Гарбузомъ** Витебскому Степенному Гражданину Лопатѣ присужденныхъ рѣшеніемъ Третейскаго Суда 20,000 кафель, оцѣненныхъ въ 1,035 р. а также нѣкоторыхъ вещей и наличныхъ денегъ, принадлежащихъ къ кафельному заведенію Лопаты, на сумму 62 р. 47 к., равно за неплатежъ числящейся на немъ, Гарбузѣ, казенной недоимки 83 р. 29½ к., будетъ продаваться одно-этажный деревянный домъ на каменномъ фундаментѣ, съ находящимся при ономъ тремя деревянными флигелями, лавочкою, сараемъ, для складки дровъ и огородомъ, къ коемъ десять фруктовыхъ молодыхъ деревьевъ, принадлежащій Витебскому мѣщанину Ильѣ Гарбузу и состоящій въ 3. части г. Витебска въ 1. Кварталѣ подъ № 275. Домъ этотъ, съ строеніями, построенный на землѣ помѣщицы Иолгниковой содержимой Гарбузомъ въ арендѣ, по шестилѣтней сложности годоваго дохода оцѣненъ безъ земли въ 936 руб. с. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 18. Февраля 1855 года, т. е. въ Пятницу съ 11 часовъ утра до 2 часовъ, съ переторжкою чрезъ три дня, то есть 22. Февраля во Вторникъ. Опись и другія бумаги, къ сей продажѣ относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ Губернскомъ Правленіи во всякое время въ Присутственные дни. 1

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что на основаніи указа Правительствующаго Сената, отъ 18. Августа 1852 г. за № 13267, назначается въ продажу принадлежащій умершему Витебскому купцу Никитѣ **Кумачеву** каменный двуэтажный домъ, состоящій въ г. Витебскѣ на Смоленской улицѣ въ 1. части 1. квартала подъ № 36, покрытый гонтомъ, въ длину по улицѣ 7 и въ ширину 5 саж. 2¼ арш., подъ онымъ домомъ 5 лавокъ отъ улицы и погребъ съ каменными сводами; при домѣ этомъ по одной линіи отдельныя 4 каменные лавки, длин. по улицѣ 4 саж. 2¼ арш., а ширин. 2 саж. ¾ арш., покрыты гонтомъ, внизу сихъ лавокъ со двора 3 каменныхъ погреба глубиною 2 саж., длиною всѣ 4 саж. 2¾ арш., ширин. каждый 3½ саж., земля подъ всѣмъ строеніемъ и подворьемъ собственная Кумачева, которая простирается къ р. Видьбѣ, мѣрою 325 квадр. саженей, домъ сей съ строеніемъ приноситъ въ годъ чистаго дохода 279 р. 65 к. сер. какъ выстроенный за 75 лѣтъ предъ симъ оцѣненъ по четырехъ лѣтней сложности годоваго дохода въ 1118 р. 60 к. с., на пополненіе провіантскаго взысканія по поручительству Кумачева за неисправнаго поставщика провіанта купеческаго сына Мѣняйлова въ количествѣ 18,320 р. 38½ к. с., кромѣ сего на домѣ этомъ показано городской недоимки въ количествѣ 267 р. 4 к. с.; торгъ производится будетъ въ Присутствіи Витебскаго Губернскаго Правленія на срокъ 17. Февраля будущаго 1855 г., начиная съ 11 часовъ утра, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. Желающіе могутъ разсматривать бумаги до производства публикаціи и продажи относящіяся въ 3. Отдѣленіи Гу-

бернскаго Правленія во всякое время, кромѣ табельныхъ и праздничныхъ дней. Декабря 17. дня 1854 года. 2

Proclamata.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclama zur Convocirung aller derjenigen, welche an die ehemalige, jetzt aufgelöst und in Liquidation begriffene Handlung C. A. Krüger und Bergengrün Ansprüche oder Forderungen haben, nachgegeben worden ist, werden von dem Vogtei-Gerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche dergleichen Anforderungen formiren zu können vermeinen hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 30. Juni 1855 bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Preclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen.
Den 30. December 1854. Nr. 343.

Bekanntmachungen.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung von 250 bis 300 Berkowetz Langstroh übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, nach Einsicht der Bedingungen 2c. zum desfallsigen Torge, am 19. Januar d. J., bei dieser Verwaltung zu erscheinen.
Den 5. Januar 1855. Nr. 4. 2

Рижское Квартирное Правленіе симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку отъ 250 до 300 берковцевъ длинной соломы явиться къ торгу въ сіе Правленіе 19. Января сего 1855 года по разсмотрѣніи напередъ условій. 2
5. Января 1855 года. № 4.

* * *

Von Seiten Eines Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoirs wird hiermit zur Kenntniß sämmtlicher resp. Behörden und des Publicums gebracht, daß zufolge Befehls des Herrn Oberdirigirenden des Postwesens, außer den bestehenden, noch drei schwere Posten für die Route zwischen Tauroggen und St. Petersburg zur Beförderung von Krons- und Privat-Correspondenz nach St. Petersburg und allen mit dieser Route verbundenen Orten eingerichtet worden sind. Die Annahme von Krons- und Privat-Packen beim Rigaschen Gouvernements Post-Comptoir bleibt bis auf weitere Bestimmung wie bisher.
Den 6. Januar 1855.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до свѣдѣнія присутственныхъ мѣстъ и публики, что, по приказанію Господина Главноначальствующаго надъ Почтовымъ Департаментомъ, учреждены, кромѣ существующихъ, еще три тяжелыя почты по тракту отъ Тауроггена до С. Петербурга для отправленія казенной и частной корреспонденціи какъ въ С. Петербургъ, такъ и во всѣ мѣста лежащія по сему тракту. Пріемъ казенныхъ и частныхъ посылокъ въ Рижской Губернской Почтовой Конторѣ производиться будетъ, впредь до дальнѣйшаго опредѣленія, по прежнему. 6. Января 1855 года.

Immobilien-Verkauf.

Am 27. Januar d. J. Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das der weiland unverehelichten Louise Ottilie Peters erb- und eigenthümlich zugehörige, in der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 162 und 181 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Casse sub Nr. 924 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitationstermine zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. Den 5. Januar 1855. 3

Auction

Auf Verfügung Eines Edlen Vogtei-Gerichts werden Freitag den 14. Januar 1855 Vormittags 11 Uhr ein Biberpelzrock, ein Schuppenpelz, eine goldene Taschenuhre, ein viersitziger Schlitten, 1 neuer mahagoni Sopha und 12 Stühle gegen gleich baare Bezahlung in Wirkau's Haus unweit der Sandpforte öffentlich versteigert werden. Den 10. Januar 1855.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements - Regierung

beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Büreau-Billet des verabschiedeten Soldaten Bränz Martin, Sohn Straum, ertheilt den 23. November 1853 Nr. 145.

Der Placatpaß ertheilt im Jahre 1853 sub Nr. 1095 der Rigaschen Bürgerin Juliane Elisabeth Müller.

Angekommene Fremde:

Den 10. Januar 1855.

Hotel St. Petersburg. Hr. Baron v. d. Ropp, Hr. v. Behaghel, Hr. Lieutenant Olensky, aus Livland; Frau Generalin Wintzingerode, aus Mitau.

Stadt London. Hr. Baron Behr nebst Familie, Hr. Oberdisponent Eckerdt, aus Kurland; Hr. Student Conrady, Hr. Stadtältester Forster nebst Familie, aus Mitau; Hr. Collegien-Secretair, Franzewitsch, Hr. Gutsbesitzer v. Schwainitzky, aus Kowno; Hr. v. Siewers, aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Pastor Ballad nebst Sohn, aus Laudohn; Hr. Second.-Lieutenant Lubutschininew, aus Tula; Hr. Buchhalter Thies, aus Kurland.

Hr. Lieutenant Trisna, aus Goldingen, log. im Karatajewschen Hause.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Alexander Wilhelm Becker, 3
Preuß. Unterthan Kaufmann Moritz Simon, 1

nach dem Auslande.

Heinrich Jacob Carl Anton, Mickel Schwager, Ebräer Schamschan Leiserowitsch Gorin, Ernst August Zibinewsky, Juri Michailow Jarmilowitsch, Töpfergeselle Gustav Adam Hoffmann, Johann Schulz nebst Frau Clara, Tochter Sophie und Anna, Jacob Orlowsky, Michail Lukjanow Ratkowsky, Anastasia Iljanowa, Johann Heinrich Tamulewitz, Natalie Jensen, Handschumachergeselle Johann Kreutz, Salamonida Semenowa, Matwey Anikow, Wassili Iwanow Poläkow, Dorothea Elisabeth Kuhle, Gottfried Eduard Weiß, Johann Julius Schnesing, Ernst Gottfried Feldmann, Semen Sacharow, Johann Podder, Uhrmacher Adolph Magnus Wischnewsky, Wittwe Juliana Friedrika Stengel nebst Kindern, Saweli Dementy, Johann Carl Ottho, Oesterreichischer Unterthan, Gerbergeselle Johann Baumgartner, Theodor Gottfried Hoffmann, Eva Maria Braese, Carl Ernst Grünvogel, Wittwe Anna Christina Tschintschekow, geb. Eisemann, Tischlergesellensohn Carl Herrmann William Friesen, Caroline Haake, Theodor Hugo Jandsen, Irinja Gawrillowa, Carl Friedrich Thau, Chawronja Antonowa, Wilhelm Friedrich Hillmann, Benjamin Eduard Bach, Alexandra Fedorowa, Leon Fadejew, Otto Theodor Plesan, Friedrich Christian Liebeck, Ehrenbürger Johann Hugo Pernitz,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 10. Января 1855. № 4. Montag, den 10. Januar 1855.

Inländische Nachrichten.

Nachrichten aus der Krim.

Der General-Adjutant Fürst Menschikow berichtet unterm 27. December, daß der Stand der Angelegenheiten in Sewastopol und der Umgegend sich nicht verändert hat; an diesem Tage fiel daselbst tiefer Schnee. In der vorhergegangenen Nacht wurden zwei unwesentliche Ausfälle gegen die Französischen und Englischen Trancheen ausgeführt, wobei in den erstern der Feind überrumpelt wurde und einen bedeutenden Verlust davontrug. Unsererseits fielen 3 und wurden 8 Untermilitairs verwundet.

Züge von Tapferkeit einzelner Krieger des Tobolskischen Infanterie-Regiments in der Schlacht von Tschetati am 25. December 1853.

(Aus dem „Russ. Inv.")

Der Unterfähnrich von der 7. Musketier-Compagnie Fürst Georg Orbelian, stellte sich unter die zum Angriff aufgerufenen Freiwilligen, stürzte mit unter den Ersten zur Attaque vor, eroberte eigenhändig ein Compagnie-Bairak (Fähnchen), vertheidigte seine Beute gegen alle, die sie ihm zu entreißen versuchten, mit Ba onnetstößen und verfolgte den fliehenden Feind bis zum Dorfe Fontyna-Banuluj.

Nefed Archipow, Gemeiner bei der 9. Musketier-Compagnie, hatte alle seine Patronen verschossen und suchte in den Taschen seiner getödteten Kameraden nach frischem Vorrath, wurde aber bei dieser Beschäftigung von einer Kugel am Kopfe verwundet, die ihn bewußtlos niederstreckte. Als er wieder zu sich kam, sprang er auf und rief: Jetzt habe ich wieder Patronen, aber freilich auch Kopfweh! Nu, das hat noch nicht so viel zu sagen, die Füße tragen mich noch, und will's Gott, werden auch die Hände noch ihre Pflicht thun können! — Und seine Gefährten anfeuernd, blieb Archipow bis zu Ende der Schlacht mitten unter den Kämpfenden.

Als bei der Vertheidigung der letzt n Positionen Freiwillige aufgerufen wurden, um die Feinde aus einer von ihnen besetzten Schlucht zu werfen, bemerkte Niki or Dwornik, Gemeiner bei der 12. Musketier-Compagnie, wie schwierig und zeitraubend das Klettern über einen ziemlich tiefen Graben sein würde. Entschlossen sprang er hinein, stemmte sich gegen die Seitenwände, beugte den Rücken und rief den Soldaten zu: „Ueber mich hinüber, Kinder! So ist's besser und kürzer!" — Als nun wirklich auf diese Art etwa 40 bis 50 Mann glücklich hinüber gekommen waren, ließ er sich aus dem Graben herausziehen und machte mit seinen Kameraden den Bayonnet-Angriff auf die Türkische Kavallerie.

Iwan Nikitin, Gemeiner bei der 1. Musketier-Compagnie, bediente, nachdem die Mannschaft bei den Kanonen getödtet worden, lange Zeit mit dem Gemeinen Jefim Andrussenko und dem Artillerie-Train-Soldaten Nikitin die Geschütze; endlich riß ihm eine Kanonenkugel die Hand weg, aber auch das vermochte den tapfern Musketier nicht, das Schlachtfeld zu verlassen: er übergab den Stückputzer einem Kameraden und fuhr fort mit der gesunden Hand die Ladungen darzureichen.

Erfolg der Untersuchungen über die neuentdeckten Steinkohlenlager im Nowgorodschen Gouvernement.

(Aus dem Journal des Ministeriums des Innern.)

Schon im Hefte für den Monat Mai des Jahres 1854 wurden von dem Journal des Ministeriums des Innern einige Auskünfte über die im Gouvernement Nowgorod aufgefundene Steinkohle mitgetheilt, und zugleich das Versprechen gegeben, seiner Zeit einen Bericht über den Erfolg der durch die Regierung verordneten Untersuchungen, hinsichtlich der Eigenschaften und Vortheile des neuentdeckten Brennmaterials, folgen zu lassen.

Gegenwärtig ist aus den von den Localbehörden eingesandten Nachrichten über die angestellten Unter-